

Was passiert mit deinen Studiengebühren?

Ergebnis der Zweckwidmung des letzten Jahres und weitere Vorgehensweise

Schon fast ein ganzes Jahr ist es nun her, dass wir darüber abgestimmt hatten, was an der TU Graz mit unseren Studiengebühren passieren soll. Danach hast du vermutlich nicht mehr sehr viel über die Zweckwidmung gehört. Denn nachdem das aus unserer Sicht ausgesprochen positive Abstimmungsergebnis vorlag, begann universitätsintern erst das große Kopfzerbrechen, wie das Ergebnis in der Praxis umzusetzen ist. Die Problematik wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass die schwierige finanzielle Situation der Universitäten den Handlungsspielraum einschränkte.

Umsetzung der Zweckwidmungsforderungen

Inzwischen ist es also vollbracht. Auf Basis des Ergebnisses der Zweckwidmungsabstimmung aus dem Sommersemester 2004 wurde das weitere Vorgehen in Form von konkreten Teilschritten vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zwischen dem Vizerektor für Lehre Prof. Cerjak, als Vertreter der Universitätsleitung, und der Universitätsvertretung der HTU, als deine Vertretung, abgeschlossen.

Sie versucht für die einzelnen Punkte unserer mehrheitlich gewählten Kategorie „Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufs für jeden Studierenden“ den Status quo zu dokumentieren und enthält die notwendigen Schritte, zu denen sich die Universität zur Verbesserung der aktuellen Situation verpflichtet. Mach dir am besten selbst ein Bild davon. Die getroffene Vereinbarung ist auf den nächsten Seiten abgedruckt.

Wie du zur positiven Umsetzung beitragen kannst

Uns ist bewusst, dass einige der getroffenen Vereinbarungen auf nicht gerade viel Gegenliebe innerhalb der Universität stoßen werden. Insofern ist es umso wichtiger, dass wir als deine Vertretung aktiv auf deren Einhaltung achten. Nur so können wir bei auftretenden Problemen Druck auf die Universität ausüben, dass diese Hürden rasch und in Sinne der Studierenden möglichst unbürokratisch beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang denken wir aktuell darüber nach, wie wir gemeinsam mit dir die Einhaltung der Vereinbarung möglichst gut und effizient überwachen können. Fürs erste haben wir einmal unter zweckwidmung@htu.tugraz.at einen elektronischen Briefkasten eingerichtet. Dieser soll bis auf weiteres zwei Funktionen erfüllen:

- Zum einen hast du damit die Möglichkeit uns Verstöße gegen die getroffene Vereinbarung zu melden. Wir werden deinen Hinweisen nachgehen und die betreffenden Universitätsstellen damit konfrontieren. Selbstverständlich werden wir dabei nach Möglichkeit in Richtung Universität auf Anonymität deinerseits achten, um dir eventuelle Unannehmlichkeiten zu ersparen. Nur auf Verstöße von denen wir erfahren, können wir reagieren. Hier sind wir auf deine Mithilfe angewiesen!

- Zum anderen soll diese Adresse aber auch dazu dienen, uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden in Sachen Zweckwidmungsabstimmung oder natürlich auch Ideen für die Kategorie bei der nächsten Abstimmung zukommen zu lassen.

Langfristiges Ziel

Ich möchte hier gar nicht zu weit ausschweifen. Wahrscheinlich würden auch dir hier auf Anhieb viele Dinge einfallen, die die TU Graz besser machen könnte. Es gibt zwei grundsätzliche Probleme, die mir jetzt gerade auf Anhieb einfallen und deren Behandlung

meiner Meinung nach für die TU Graz aktuell sehr wichtig wären:

- Es herrschen, wie an fast allen Universitäten, noch immer eingefahrene, viel zu bürokratische Strukturen. Auch die neu gewonnene Autonomie der Universitäten wurde diese Situation nicht verbessert. Diese Strukturen dürfen wir nicht einfach bis in alle Ewigkeiten als gegeben akzeptieren. Sie müssen in Frage gestellt und systematisch überdacht werden.

- Immer wieder habe ich das Gefühl, dass auf unserer Universität ein viel zu ausgeprägtes gegenseitiges Misstrauen zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Ziel sollte es meiner Meinung nach sein, in Richtung eines stärkeren Miteinanders zu wirken. Dies könnte auch dabei helfen die oft zu große Distanz zwischen vielen Professorinnen und Professoren aber auch teilweise schon Assistentinnen und Assistenten und uns Studierenden zu verringern und gegenseitig voneinander zu lernen.

Dass dies Probleme sind, die nicht so einfach per Zweckwidmung gelöst werden können, sondern in den Köpfen von uns allen gelöst werden müssten, ist mir bewusst. Aber mit der einen Kategorie für die nächste Zweckwidmung, die wir als Studierendenvertretung ja vorschlagen können, können wir wieder einen Schritt in die richtige Richtung unternehmen.

Nächste Zweckwidmungsabstimmung

Nachdem ich bereits wiederholt auf eine nächste Abstimmung hingedeutet habe, darf ich sie jetzt auch ankündigen. Die nächste Chance darüber zu entscheiden, wie die Universität deine Studiengebühren einzusetzen hat, wird es noch in diesem Sommersemester geben. Der Zeitraum, in dem die Abstimmung im TUGonline freigeschaltet wird, wird irgendwo im Mai oder Juni liegen. Davor wirst du selbst-

Umsetzung der Ergebnisse

verständlich noch einmal per Sonderausgabe des TU Info umfassend insbesondere über die Wahlmöglichkeiten informiert. Wir hoffen auf eine ähnlich hohe Beteiligung wie im letzten Jahr.

Außerdem hast du heuer zusätzlich noch die Chance, der HTU eine starke Stimme zur Vertretung deiner Interessen zu geben und damit auch weiterhin die Grundlage für eine gute Verhandlungsposition gegenüber der Universitätsleitung zu schaffen. Vom 31. Mai bis zum 02. Juni finden die ÖH-Wahlen statt. Also, geh hin und bestimm auch hier mit!

Konstruktive Opposition zur Universitätsleitung heißt für mich die Devise. Geben wir der Universität auch mit der nächsten Zweckwidmungswahl wieder anspruchsvolle aber erreichbare Ziele vor und achten wir gemeinsam konsequent auf deren Umsetzung. Lasst uns Studierende weiterhin die mahnende Stimme sein, die die Universitätsleitung veranlasst, den Weg aktiv in die Richtige Richtung zu beschreiten!

Zweckwidmung der Studienbeiträge Besprechung 11.02.2005, M. Walser (HTU), H. Cerjak (VR-L)

Auf Basis des Ergebnisses der Zweckwidmungsabstimmung im Sommersemester 2004 und der Besprechung am 26.01. zwischen VR Bauer, VR Cerjak, und M. Walser wurde folgendes Vorgehen für die weitere Umsetzung der Zweckwidmung der Studienbeiträge gemäß dem Wahlergebnis diskutiert. Mit 73,55% wurde die „Sicherstellung eines hürdenfreien Studienablaufs für jeden Studierenden“ von den Studierenden im Rahmen ihrer Abstimmung als wichtigste Kategorie gewählt.

Zur Umsetzung dieses Ergebnisses wurden folgende konkrete Teilschritte als sinnvoll erkannt und folgende erforderliche Maßnahmen vereinbart.

- Garantierte Bedarfsdeckung von Pflichtlehrveranstaltungsplätzen in jedem Semester, so dass keine Studierenden zurückgewiesen werden.

Ergebnis: Dieser Punkt wird zurzeit an der TU Graz als befriedigend erfüllt angesehen und seine Erfüllung hat auch in Zukunft für die Universitätsleitung oberste Priorität. Eventuell auftretende Probleme werden gegebenenfalls kommuniziert.

- Garantierte Teilnahme jedes Studierenden an angebotenen Prüfungsterminen.

Ergebnis: Auch dieser Punkt wird zurzeit als im Wesentlichen erfüllt angesehen. Die Universitätsleitung verpflichtet sich aktiv für die Beseitigung eventuell auftretender Schwierigkeiten einzusetzen.

- Einheitliche Kernöffnungszeiten aller Institutssekretariate und Dienstleistungseinrichtungen, sofern sie für den Studienbetrieb Bedeutung haben (Dekanate und Studiendekanate).

Ergebnis: Hier wurde vereinbart, dass das Rektorat eine Dienstweisung herausgibt, dass diese Dienstleistungseinrichtungen in einer Kernöffnungszeit von MO – FR von 9:00 – 12:00 Uhr für die Studierenden jedenfalls zur Verfügung stehen. Darüber hinausgehende Öffnungszeiten – vorzugsweise nachmittags – sind ausdrücklich erwünscht.

In diesem Zusammenhang wird auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit der Institutsbibliotheken für die Studierenden während der Kernöffnungszeiten in diese Dienstweisung seitens des Rektorates eingebunden.

- Aktuelles approbiertes Skriptum für jede Pflichtlehrveranstaltung.

Ergebnis: HC sagt in seiner Funktion als zuständiger Vizerektor zu, dass dies im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätssicherungshandbuchs Lehre umgesetzt und sichergestellt wird.

- Ausreichendes Wahlfachangebot zur Sicherstellung einer individuellen Studienspezialisierung.

Ergebnis: Dies wird vorwiegend für Magisterstudien zur individuellen Spezialisierung für die Studierenden als notwendig angesehen. Bei Bakkalaureatsstudien war man sich einig, dass der Wahlfachumfang aufgrund der Spezifika dieses Studiums limitiert sein wird.

Die Umsetzung muss durch die AG Studienkommissionen und die Curricula-Kommission erfolgen.

- Bedarfsorientierter Ausbau der Soft-Skills Angebote.

Ergebnis: Ein Ausbau des Angebots ist vorgesehen. Zudem sollen Studierende dazu angeregt werden in Laboren (z.B. Laborprojekt) oder Seminaren die

der Zweckwidmung 2004

Fristen für die Wahlen 2005

Ergebnisse ihrer Arbeit in Form eines schriftlichen Berichts niederzulegen und im Rahmen einer Präsentation darzustellen. Über Bericht und Präsentation soll den Studierenden ein persönliches Feedback gegeben werden. Zur qualifizierten Ausbildung dieser Studierenden auf dem Gebiet der „written and oral communication skills“ wird vorgesehen, dass die betreuenden Lehrveranstaltungsleiter (meist Assistenten oder Studienassistenten) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen in Präsentationstechnik, Feedback geben und Verfassen schriftlicher Arbeiten ausgebildet werden sollen. Dieses Wissen soll den Studierenden in den Kleingruppen weitergegeben und positiv umgesetzt werden.

- Öffnungszeiten der Institutsbibliotheken, Zugang auch an vorlesungsfreier Zeit.

Ergebnis: Siehe dazu oben stehende Vereinbarung zu den Öffnungszeiten der Institute und Sekretariate

- Mindestens ein Studienassistent pro 10 Studierenden bei Lehrveranstaltungen mit Gruppeneinteilung der Studierenden.

Ergebnis: Hier wurde aufgrund der individuellen Situation, abhängig von den einzelnen Lehrveranstaltungen, vereinbart, dass sich das Rektorat um die Sicherstellung sowie den Ausbau einer guten Betreuung der Studierenden durch Studienassistenten in Kleingruppen kümmert.

- Zugang zu Übungs- und Studierendenarbeitsplätzen auch außerhalb der Lehrveranstaltungszeiten.

Ergebnis: Der Wunsch der Studierenden nach Schaffung von Arbeitsplätzen für studentische Kleingruppen (Lerngemeinschaften) innerhalb der Universität soll nach Maßgabe der Möglichkeiten

berücksichtigt werden. HC merkt dazu an, dass hier vorhandene baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und er mit VR Theurl sofort entsprechende Gespräche darüber aufnehmen wird. Als weitere Anregung kommt von HC die Vorstellung, ob nicht in einzelnen Instituten, wo etwas mehr Platzangebot vorhanden ist, solche Arbeitsplätze, die die Kommunikation der Studierenden untereinander fördern, bereitgestellt werden sollen. Weiters wird von Seiten der Studierenden angeregt, Seminarräume in den Zeiten, in denen sie nicht für Lehrveranstaltungen verwendet werden, für Studierende zugänglich zu machen.

- Ausbau der Lehrveranstaltungsevaluierung und Durchsetzung von Konsequenzen.

Ergebnis: Als Weiterentwicklung zur elektronischen Evaluierung wird vorgeschlagen, dass am Ende jedes Semesters anhand der Evaluierungsergebnisse eine Besprechung zwischen der Studienrichtungsververtretung der jeweiligen Studienrichtungen und dem zuständigen Studiendekan durchgeführt wird. Bei Bedarf sollen zudem einzelne Vortragende hinzugezogen werden. Bei dieser Besprechung sollen, je nach Situation, konkrete Schritte und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation ausgesprochen und eventuell Anreize zur Fortbildung geschaffen werden.

- Umsetzung der ECTS-Bestimmungen insbesondere rasche Einführung der Aufwandsevaluierung.

Ergebnis: Auch hier wird festgestellt, dass die derzeitige Situation noch unbefriedigend handhabbar ist. Zur Verbesserung der Situation wird folgendes vorgeschlagen:

Ziel von Maßnahmen sollte es sein, realistische Verhältniszerte der ECTS-Credits der Lehrveranstaltungen pro Semester unterei-

einander, entsprechend des tatsächlichen Aufwandes der Studierenden, zu erhalten. Diesbezügliche Umfragen unter den Studierenden werden angedacht. (Eine starre Umrechnung zwischen Semesterstunden und ECTS-Credits, wie sie derzeit teilweise stattfindet, berücksichtigt die unterschiedliche Belastung der Studierenden nicht. Der tatsächliche Aufwand soll durch individuellere Credit-Zuweisung besser repräsentiert werden.)

- Modernisierung der Laborausstattung auf zeitgemäße Standards.

Ergebnis: Hier wurde festgestellt, dass die derzeitige Laborausstattung im Großen und Ganzen entsprechend ist. Verbesserungs- bzw. Modernisierungsbedarf besteht in verschiedenen Fakultäten in unterschiedlicher Intensität. Auch seitens der ÖH wird die derzeit schwierige Finanzsituation der TU zu Kenntnis genommen. Seitens des Rektorats wird zugesichert, dass die begrenzten Mittelzuteilungen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lehre zugeteilt werden.

[...]



Matthias Walser
stv Vorsitzender
NTU Graz

o.Univ.-Prof. Dr. H. Cerjak -(HC)
Vizerektor für Lehre und Studien

M. Walser
Stv. Vorsitzender der HTU

Graz, 11.02.05

